

Frank Crüsemann

Du sollst dem Rind, wenn es drischt, das Maul nicht zubinden (5. Mose 25,4)

Die Bibel entstammt einer bäuerlichen Kultur und nicht etwa einer nomadischen Welt. Gerade die Erzählungen über die Frühzeit vor dem Landbesitz sind aus späterer bäuerlicher Perspektive erzählt. Schon Abraham besitzt Rinder (1. Mose 12,16; 13,5), Isaak sät und erntet (1. Mose 26,12), und die in der Wüste gegebenen Gesetze beziehen sich durchgängig auf Konflikte beim Leben im und vom Land. Die Frühzeit wird besonders wichtig in Zeiten des Landverlustes und der Hoffnung auf erneuten Landgewinn. Auch die befestigten Städte sind Bauernstädte und selbst die sehr wenigen wirklich großen unter ihnen bleiben den bäuerlichen Erfahrungen nahe, ja hier laufen diese Erfahrungen zusammen und werden formuliert. So spiegeln die Texte den jahrhundertelangen Umgang mit Tieren und Land (vgl. Koenen/Mell), vor allem aber den Kampf um drohenden und erlebten, individuellen und kollektiven Landverlust und die Reflexion auf seine Gründe. Sie tragen die verdichteten Erfahrungen über den Zusammenhang von Gott und Landwirtschaft aus vielen Jahrhunderten in sich.

Diese Erfahrungen sind selbst für heutige Fragen und Probleme herausfordernd. Natürlich kann es nicht darum gehen, z.B. die in der Überschrift genannte Regel einfach anzuwenden. Dafür ist die heutige Landwirtschaft – geprägt unter anderem durch den Weltmarkt und seine Preise, durch wachsende gesellschaftliche Randständigkeit, Massentierhaltung, Technisierung und eine Chemikalisierung, die die eigenen Grundlagen zu vernichten droht – von der damaligen zu verschieden. Dazu kommt, dass das Christentum die alttestamentlichen Bauernregeln als Teil des jüdischen Gesetzes für abgetan und in der Neuzeit mit der wachsenden Naturdistanz zudem für irrelevant, ja lächerlich erklärt hat. Will man angesichts all dieser Fremdheit dennoch nach heutigen Chancen der hier formulierten Gotteserfahrungen fragen, zwingt das zu einem strikt sozialgeschichtlichen Vorgehen. Jeder Anschein, das damalige Leben als solches verbindlich zu machen, wäre reaktionär im

schlimmsten Sinne, ist eh unmöglich und verfehlt vor allem das, was und wie es hier von Gott gesagt wird. Nur wenn die damalige Landwirtschaft mit allen ihren Problemen und Konflikten gerade in der Distanz zur heutigen konkret vor Augen steht, kann es gelingen, die in den Texten geronnenen Erfahrungen von der befreienden Macht und beanspruchenden Präsenz Gottes so zur Sprache zu bringen, dass ihre Herausforderung für die so ganz andere Gegenwart aufleuchtet. Das soll im Folgenden anhand einer Reflexion auf 5. Mose 25,4 versucht werden.

Vom Umgang mit Tieren, Pflanzen und dem Boden

Das Gebot „*Du sollst dem Rind, wenn es drischt, das Maul nicht zubinden*“ betrifft Rinder aller Art, nicht nur männliche oder gar nur kastrierte (Ochsen). Sie wurden vor allem gehalten, „um Karren, Pflugscharen und Dreschschlitten zu ziehen“ (Koenen/Mell 619). Nach rabbinischer Auslegung gilt das Gebot auch anderen Tieren und will verhindern, dass das Tier sich quält. Entsprechendes gilt für eine weitere Schutzregel, die neben Rindern auch Schafe und Ziegen einbezieht: Ein Neugeborenes darf mindestens sieben Tage bei der Mutter bleiben und nie zusammen mit der Mutter geopfert werden (3. Mose 22,27f). Der Achtung vor dem Zusammenhang von Muttertier und Jungem entstammt wahrscheinlich auch das Verbot, ein Jungtier in der Milch der Mutter zu kochen (2. Mose 23,19), woraus sich die wichtige jüdische Speiseregeln entwickelt hat, Milch und Fleisch immer strikt zu trennen.

Ausgehend von der grundsätzlichen Funktion der Einzelgesetze in den damaligen Rechtsammlungen, wonach die Beispiele stets so gewählt sind, dass damit weite Rechtsgebiete im Grundsätzlichen angesprochen werden, lassen diese Beispiele erkennen, dass es ganz zentral um Fürsorge und Schutz vor Leid für die wichtigsten Haustiere geht. Solche Rechte der Tiere werden in dem Moment

Gottes
befreiendes und
rettendes Eingreifen
gilt dem Menschen
zusammen mit den
Tieren.



Foto: © Abl/Fred Dott

juristisch ausformuliert, in dem die Entkoppelung von Fleischverzehr und Opfer erfolgt („profane Schlachtung“). Profanität heißt also biblisch rechtlich gesicherter Tierschutz (Crüsemann 304ff). Diese Rechtsregeln entsprechen den großen theologischen Grundsätzen für den Umgang mit Tieren. Für alle Menschen, die mit ihnen leben, heißt es in Sprüche 12,10: „Gerechte kennen die Empfindungen ihres Viehs; das Innere von Ungerechten ist gefühllos“. Was die „Bibel in gerechter Sprache“ mit „Empfindungen“ übersetzt und andere mit „wie ihm zu Mute ist“ (Zunz), ist das Wort, das traditionell mit „Seele“ wiedergegeben wird (*näfäsch*). Genau wie hier der Umgang mit den Tieren auf Mit- und Einfühlung gegründet wird, so in 2. Mose 23,9 der mit den Fremden. Neuzeitliche christliche Tierethik entsprach dagegen weithin der Grausamkeit der Ungerechten. Von Gott heißt es: *Deine Gerechtigkeit ist wie die Berge der Gottheit, dein Recht ein tiefes Meer. Mensch und Tier befreist du, Ewige.* (Psalm 36,7). Gottes befreiendes und rettendes Eingreifen gilt danach dem Menschen zusammen mit den Tieren.

Wohl weil die Gefährdungen nicht so groß waren, fehlen entsprechend starke Regeln für den

Umgang mit Pflanzen und Erde. Immerhin gibt es sie im Ansatz. So sollen die Früchte von neugepflanzten Fruchtbäumen drei Jahre lang nicht gegessen werden, im vierten gehören sie Gott und erst ab dem fünften stehen sie als Nahrung zur Verfügung (3. Mose 19,23-25). Und für das Land gilt das Sabbatjahr: *10 Sechs Jahre sollst du deinen Acker bestellen und die Ernten einbringen. 11 Doch im siebten Jahr sollst du ihn brachliegen lassen. Die Armen unter euch sollen davon leben, und was übrig bleibt, fressen die Tiere. So sollst du auch mit deinem Weinberg und deinen Olivenhainen verfahren.*

Die grundsätzliche biblische Einschätzung der uns aus dem Abstand manchmal romantisch-verklärt erscheinenden damaligen Landwirtschaft tritt besonders deutlich im Schöpfungsbericht 1. Mose 1 zu Tage. Da heißt es in der Segnung der Menschen: „*Seid fruchtbar, vermehrt euch, füllt die Erde und bemächtigt euch ihrer. Zwingt nieder*“ alle Tiere (1. Mose 1,29; vgl. V.26). Beide verwendeten Begriffe (bemächtigen, niederzwingen) sind härter als die normalen Worte für „herrschen“ (dazu 1. Mose 1,16.18; 3,16) und werden für feindliche Eroberungen (z.B. 1. Könige 5,4), ja für die Vergewaltigung einer Frau (Ester 7,8) verwendet. Sachlich

Eine Fülle von biblischen Geboten fordert aber den Verzicht darauf, möglichst viel aus Tieren und Land herauszuholen.

ist aber nicht einmal Tötung von Tieren zur Nahrung eingeschlossen (1. Mose 1,29!). Es geht vielmehr nur um Ackerbau und Viehzucht als Grundlagen jeder menschlichen Kultur seit dem Neolithikum. Also das Zähmen von Pferden, Melken von Kühen, Scheren von Schafen, was jeweils gegen den Willen der Tiere mit Gewalt erzwungen werden muss. Die Vergewaltigung der Erde kann außer dem Aufreißen beim Pflügen eigentlich nur die Anfänge des Bergbaus meinen. Die immer wieder versuchte Abschwächung dieser Aussagen verdrängt gegen den Text und seine realistische Sicht, dass in diesen landwirtschaftlichen Tätigkeiten ein hohes Maß an Gewalt liegt.

Verzicht als Gewinn

Das Gebot „Du sollst dem Rind, wenn es drischt, das Maul nicht zubinden“ bedeutet den Verzicht auf einen nicht unbedeutenden Teil der Ernte. Kein Wunder, dass in der traditionellen Landwirtschaft Palästinas vielfach ein Maulkorb verwendet wird (Dalman III, 98). Eine Fülle von biblischen Geboten fordert aber den Verzicht darauf, möglichst viel aus Tieren und Land herauszuholen. In manchen Fällen mögen positive oder negative Folgen angedeutet sein oder auf der Hand liegen, so bei den jungen Bäumen (dazu Hieke 744f) oder der Brache im Sabbatjahr. Besonders für die Tierschutzregeln gilt das jedoch nicht. Negative, vor allem aber positive Folgen, treten erst deutlich hervor, wenn man sie als typische Elemente der Gotteserfahrungen Israels ansieht. Zwei besonders gewichtige Beispiele seien kurz angesprochen.

Da ist der Sabbat mit seiner Unterbrechung der Arbeit an jedem siebten Tag. Der wahrscheinlich älteste Text in 2. Mose 34,21 spricht von einem Aufhören der bäuerlichen Arbeit ausgerechnet in den jahreszeitlich entscheidenden Phasen von Saat und Ernte, genauer von Pflügen und Mähen (während schon die älteste staatlich-christliche Sonntagsgesetzgebung durch Kaiser Konstantin zwar Arbeitsruhe anordnet, aber ausgerechnet die bäuerliche Arbeit in wichtigen Phasen davon ausnimmt; Rordorf 113). Ökonomisch gesprochen wird damit ein Siebtel an möglichen Erträgen nicht realisiert. Beim damaligen Stand der bäuerlichen Wirtschaft wird so ein nicht unbedeutender Teil des *surplus*, dessen was über die elementare Lebenssicherung hinaus erzeugt werden konnte, in eine solche Unterbrechung investiert. Vor allem die Dekalogfassungen beziehen nicht nur die ganze

Familie ein, sondern auch Sklaven und Sklavinnen, die Fremden, ja selbst die Tiere (2. Mose 20,10). Die Missachtung des Sabbat wird schon bei Amos als Grund für das kommende Gericht genannt (Amos 8,5ff), wogegen die Erzählung über die Entdeckung dieses Tages in der Wüste (2. Mose 16) davon zu berichten weiß, dass gerade so alle satt werden. In Jesaja 58,13f heißt es: „wenn du den Sabbat eine Lust nennst, wenn du dem, was Gott vorbehalten ist, Gewicht verleihst, indem ... du nicht nach Lust und Laune handelst und nicht bloß redest, dann wirst du an Gott deine Freude haben. Ich werde dich über die Höhen der Erde fahren lassen, und ich werde dich ernähren vom ererbten Land deiner Ahnen.“ Das aber sind nicht nur große Verheißungen, die auf dem Einhalten des Sabbat ruhen, sondern das hat sich durch die in den Jahrtausenden seitdem damit gemachten Erfahrungen bestätigt.

Nicht ein einzelnes Gebot, so gewichtig es auch ist, sondern eine zusammenhängende und aufeinander abgestimmte Gruppe von Wirtschafts- resp. Sozialgesetzen bildet das zweite Beispiel. Es handelt sich um so etwas wie das erste soziale Netz, formuliert im 5. Buch Mose. Der Grundgedanke dabei ist, dass an dem von Gott mit Exodus und Landgabe geschenkten Reichtum alle, gerade auch die partizipieren sollen, die daran nicht unmittelbar teilhaben, weil sie keinen eigenen Landbesitz haben. Diese Partizipation wird zu vermehrtem Segen führen, wobei es speziell die Arbeit ist, auf der Segen ruhen wird (5. Mose 14,29; 15,10.18; 16,15 u.a.). Es handelt sich also um eine ausgesprochene Segens-, ja Wohlstandstheologie. Das erste dieser Gebote ist die erste bekannte Sozialsteuer (5. Mose 14,22ff; 26,12ff): In jedem dritten Jahr soll der traditionelle Zehnte zum Unterhalt der landlosen Gruppen hinterlegt werden: *Dann können die levitischen Familien, die weder Anteil noch Erbsitz haben wie du, und die fremden Personen, die Waisen, die Witwen, die in deiner Stadt leben, kommen und sich satt essen, auf dass Adonaj, deine Gottheit, dich segnet in allem, was du auch anfasst.* (5. Mose 14,29). Dazu kommen mit fast denselben Formulierungen das Zinsverbot (23,20f) und ein regelmäßiger Schuldenerlass (15,1ff), die Begrenzung der Schuldklaverei auf sechs Jahre (15,12ff) sowie das Recht der Sklaven, überall in Israel Asyl zu finden (23,16f), und last but not least eine ganze Reihe von Bestimmungen zur materiellen Grundversorgung von Verarmten (23,25f; 24,19ff; 16,0ff).



Foto: © Abl/Fred Dott

Es geht nicht um eine eschatologische oder utopische Ordnung, sondern um den durchaus realistischen, den politisch-rechtlichen Versuch, Güte und Segen Gottes, wie sie in den bäuerlichen Kreisen Israels erfahren wurden, in eine gerechte Partizipation aller umzusetzen. Im Einzelnen bedeutet das einen erheblichen Verzicht auf potentielle Reichtümer und ihre Vermehrung. Doch weil und sofern gerade der Wohlstand allein auf geschenktem Segen beruht, und die durchaus notwendige und harte menschliche Arbeit genau das jeweils voraussetzen muss, kann allein eine solche Partizipation aller Gottes Segen auf Dauer sichern. Die Erfahrung, die wir etwa in Deutschland mit einem halbwegs funktionierenden Sozialstaat in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, bestätigt die große Chance eines solchen Verzichts darauf, alles Mögliche herauszuholen. Für biblisches Denken liegt auch der hier nicht ausdrücklich angesprochene Umgang mit Tieren, Pflanzen und Land auf derselben Linie.

Das ausreichende Einkommen

Das Gebot „Du sollst dem Rind, wenn es drischt, das Maul nicht zubinden“ wird von Paulus in 1. Korin-

ther 9,9 zitiert und als Schriftgrund angeführt, dass alle, die arbeiten, von ihrer Arbeit leben sollen (Schottroff 162ff). *7 Wer leistet schon Militärdienst und versorgt sich selbst? Wer pflanzt einen Weinberg und isst nicht auch von seiner Frucht? Wer weidet eine Herde und ernährt sich nicht von der Milch der Herde? Paulus überträgt dieses Recht auf die komplexen Fragen von bezahlter Verkündigungsarbeit in den frühen Gemeinden (wobei er für sich auf dieses Recht verzichtet) und geht dazu vom Recht des dreschenden Rindes aus: Geht es Gott dabei nur um die Ochsen? 10 Oder redet er nicht in jedem Fall auch unseretwegen? Paulus bleibt mit seiner Auslegung dabei nahe bei der jüdischen Tradition, die 5. Mose 25,4 mit Regeln wie 5. Mose 23,25f zusammenstellt und auf Arbeitsvorgänge bezieht: „Vom Weinberg deines oder deiner Nächsten ..., kannst du so viele Trauben essen, bis du satt bist... 26 Wenn du in das Getreidefeld deines oder deiner Nächsten kommst, kannst du mit der Hand Ähren abreißen...“* Bevor Paulus in 1. Korinther 9,11 zur aktuellen Anwendung kommt, spricht er noch einmal mit Bildern aus der Landwirtschaft: *Wer pflügt, muss dies mit Hoffnung tun können, und wer drischt, mit der Erwartung, einen Anteil zu bekommen (1. Korinther 9,10).*

Es liegt nahe, diese Anwendung der Tierschutzregel auf arbeitende Menschen heute speziell auf Probleme der Landwirtschaft zu beziehen, die so viele Bauern derzeit zu Protesten veranlasst. Paulus spricht dafür die Gemeinde an, die Recht und Pflicht hat, diese Verhältnisse gerecht zu organisieren. Heute ist das die demokratisch organisierte Gesamtgesellschaft. Wer mit den Grundlagen von Nahrung und Kleidung der Bevölkerung beschäftigt ist, muss davon auch angemessen leben können. Erst recht gilt das für die, die mit den Lebensgrundlagen aller, also mit Tieren, Pflanzen und Boden angemessen umgehen, weil sie deren „Seele“ kennen. Wer dem Rind bei der Arbeit das Maul nicht zubindet, hat auch selbst Anspruch auf einen angemessenen Anteil am Erarbeiteten, denn

„unseretwegen ist es doch geschrieben“ (1. Korinther 9,10).

Frank Crüsemann

Em. Professor für Altes Testament

Literatur

Crüsemann, Frank: Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes (1992), 4. Aufl. Gütersloh 2015.

Dalman, Gustaf: Arbeit und Sitte in Palästina, Bd. III: Von der Ernte zum Mehl (1933, Nachdr. Hildesheim 1964).

Hieke, Thomas: Levitikus 16-27, HThKAT, Freiburg 2014.

Koenen, Klaus/Mell, Ulrich: Art. Landwirtschaft, Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh 2009, 329-335.

Lisowsky, Gerhard: Dtn 25,4. Du sollst dem Rinde bei seinem Dreschen nicht das Maul verbinden. In religionsgeschichtlicher und ethischer Sicht erläutert, in: Das ferne und das nahe Wort. FS L. Rost, BZAW 105, 1967, 144-152.

Rordorf, Willy: Sabbat und Sonntag in der Alten Kirche, TC 2, Zürich 1972.

Schottroff, Luise: Der erste Brief an die Gemeinde in Korinth, ThKNT 7, Stuttgart 2013.

Franz-Joachim Bienstein

Landwirtschaft in Ostdeutschland

Franz-Joachim Bienstein bewirtschaftet einen rund 300 Hektar großen Betrieb in Metelsdorf, Mecklenburg-Vorpommern mit dem Schwerpunkt Ackerbau. Er hat außerdem eine kleine Legehennenhaltung mit zwei mobilen Hühnerställen und Direktvermarktung der Eier. Klara Butting sprach mit ihm über die Agrarpolitik in den Neuen Bundesländern nach der Wende.

Man wollte die großflächige Struktur der Landwirtschaft erhalten.

Ob die Betriebe privat weitergeführt wurden, war unerheblich.

Lieber Herr Bienstein, Sie haben nach der Wende in Mecklenburg-Vorpommern einen Betrieb eröffnet. Wie ist es dazu gekommen?

Ich stamme von einem landwirtschaftlichen Betrieb in Westfalen. Allerdings mit sehr wenig Acker, hauptsächlich Wald. Mein Bruder wollte von Anfang an die Forstwirtschaft machen. Da ich auch Landwirt werden wollte, war die Wende für mich eine Chance. Gleichzeitig wurde bei uns – zum Leidwesen meines Vaters – eine Autobahn mitten durch unsere Flächen gebaut. Die Entschädigung war das Startgeld, um in Mecklenburg-Vorpommern Fuß zu fassen. Wir haben eine kleine Hofstelle gekauft und versucht hier zu überleben.

Wirtschaften Sie biologisch?

Bis letztes Jahr hatten wir einen konventionellen Betrieb. Dabei habe ich schon immer versucht

durch vernünftige Fruchtfolge den Einsatz von Chemikalien zurückzudrängen. Doch dadurch, dass sich Erbsen, Bohnen oder Lupinen konventionell nicht absetzen lassen, habe ich ganz umgestellt und bin seit letztem Jahr mit dieser Umstellung zur ökologischen Landwirtschaft beschäftigt.

Agrarpolitik nach der Wende

Wie sind Sie mit den Agrarstrukturen, die die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGen) hinterlassen haben, klargekommen?

Die vorhandenen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften haben versucht, Neugründungen landwirtschaftlicher Betriebe abzuwehren – und zwar unabhängig davon, ob zugezogene Landwirte aus Westdeutschland oder ehemalige LPG-Mitglieder versucht haben, sich selbstständig zu machen. Diese Abwehr wurde unterstützt von